

Nachtflugausbildung (Night Rating)

Der Inhaber einer Nachtflugberechtigung ist berechtigt:

Sichtflüge bei Nacht durchzuführen. Dazu wird eine Nachtflugausbildung nach FCL 810, das "Night Rating" benötigt. Diese Ausbildung ist an einer hierfür zugelassenen Flugschule (ATO) durch Lehrer mit einer Ausbildungsberechtigung für Nachtflug durchzuführen. Auch Inhaber einer IR - Lizenz (CB / ENR) benötigen diese Lizenz, um Flüge nach Instrumentenflugregeln bei Nacht durchführen zu können.

Voraussetzungen:

PPL (A) FCL

LAPL (A) mit zusätzlich 10 h Flugausbildung in "Grundlagen des Instrumentenfluges" (in FCL PPL A enthalten)

Benötigte Unterlagen:

Gültige Lizenz

Gültiges Tauglichkeitszeugnis

Theoretische Ausbildung:

3 Stunden Unterricht in den Fächern:

Luftrecht, Flugplanung, Menschliches Leistungsvermögen, Betriebliche Verfahren bei Nachtflügen

Praktische Ausbildung:

Mindestens 5 Flugstunden bei Nacht, darin enthalten mit Lehrer 3 h Dual und ein Überlandflug Dual über 50 km sowie 5 Platzrundenflüge bis zum Stillstand als Soloflüge.

Anmerkung:

Nach dem Ausbildungshandbuch unserer ATO werden mindestens zwei Überlandflüge, davon einer zu einem Verkehrsflughafen (z.B. Nürnberg, Stuttgart), in mindestens 150 km Entfernung durchgeführt. Daraus resultiert auch eine Gesamtflugerfahrung im Rahmen der Ausbildung von 6 - 8 h.

Prüfung:

Eine Theorieprüfung und eine praktische Prüfung entfällt, die Berechtigung wird nach durchgeführter, von der ATO bestätigter Ausbildung, von der Behörde in die Lizenz eingetragen.